

## Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0379/2014

**Betreff:** Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;  
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 65000.96030**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	16.04.2014	öffentlich	Kenntnis- nahme

**Hiermit wird über nachfolgende Eilentscheidung vom 03.03.2014 informiert:**

### **Entscheidungstext:**

Der Landrat hat am 03.03.2014 im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreistages eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000,00 € bei der Haushaltsstelle 65000.96030 Planungs- und Baukosten K 97 (Tiefenort – SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn) genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe in der Haushaltsstelle 65000.36120 – Investitionszuweisung des Landes für K 97 (Tiefenort – SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn).

### **Begründung:**

Der Wartburgkreis plant seit 2001 den Ausbau des straßenbegleitenden Radweges mit Instandsetzung der K 97 im Bereich zwischen Bad Salzungen und Tiefenort. Für diese Gesamtmaßnahme liegt Baurecht in Form eines Planfeststellungsbeschlusses vor. Aus finanziellen Gründen wurde die Gesamtbaumaßnahme, die den Ausbau der Kreisstraße K 97 auf einer Länge von 3,76 km vorsieht, in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt, so dass nur eine Realisierung über mehrere Jahresscheiben möglich ist. Die Fahrbahnbreite soll durchgängig auf eine Breite von 6,00 m und der Radweg auf 2,00 m ausgebaut werden. Der 1. und 2. Bauabschnitt von Tiefenort bis zum Ortseingang von Unterrohn wurden bereits mit Eigenmitteln des Landkreises ausgebaut.

Seit 2008 bemüht sich die Kreisverwaltung um die Bewilligung von Fördermitteln gemäß Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaues (RL – KSB) für den 3. Bauabschnitt, d. h. für die Ortsumgehung Unterrohn. Da für den Bau der Ortsumgehung Unterrohn eine Dammaufschüttung erforderlich ist, soll aus bautechnologischen Gründen mit einem 1. Teilabschnitt von diesem 3. Bauabschnitt begonnen werden. Weiterhin umfasst dieser Abschnitt die Errichtung von mehreren Bauwerken. Es müssen zwei Flutöffnungen (Rahmenbauwerke), eine Brücke über den Salzbach und ein Ersatzneubau für eine Pumpstation errichtet werden. Der Straßenaufbau erfolgt als 2. Teilabschnitt nach Abklingen der Setzungen des Dammes.

Im Januar 2014 wurde vom Straßenbauamt Südwestthüringen mitgeteilt, dass der 1. TA des 3. Bauabschnittes im offiziellen Bauprogramm des Freistaates Thüringen enthalten ist. Für die entsprechende Antragstellung ist eine Rechtsaufsichtliche Würdigung beim Landesverwaltungsamt zu beantragen.

Die Antragstellung sieht aufgrund der Kostenberechnung Baukosten in Höhe von 815.300,00 € vor. Die Kosten für den Grunderwerb, die Planung und die Schlussvermessung werden auf 124.830,00 € geschätzt. Die Gesamtkosten betragen somit 940.130,00 €.

Bei der Haushaltsstelle 65000.96030 Planungs- und Baukosten K 97 (Tiefenort – SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn) stehen derzeit für diese Maßnahme 350.000,00 € (Ansatz 2014) und 448.900,00 € (HHR), d. h. insgesamt 798.900,00 € zur Verfügung.

Da im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 die Baumaßnahmen nicht vollumfänglich geplant werden konnte, weil alle Verpflichtungsermächtigungen für 2015 entfallen mussten, ist jetzt zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wartburgkreises eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000,00 € bei der Haushaltsstelle 65000.96030 Planungs- und Baukosten K 97 (Tiefenort – SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn) erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch eine Mehreinnahme in gleicher Höhe in der Haushaltsstelle 65000.36120 – Investitionszuweisung des Landes für K 97 (Tiefenort – SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn).

Die Dringlichkeit der Eilentscheidung begründet sich durch die zwingende Notwendigkeit der Rechtsaufsichtlichen Würdigung für die Ausstellung eines Bewilligungsbescheides seitens des Straßenbauamtes Südwestthüringen. Die Beantragung muss vor der Sitzung des Kreistages im April 2014 erfolgen.

Nur durch eine zügige Antragstellung mit einer schnellen Bewilligung kann die Öffentliche Ausschreibung und die eigentliche Realisierung und Umsetzung der Baumaßnahme erfolgen.

gez. Krebs  
Landrat